

Verhaltens-Regeln

für alle Angelfreunde am „Hubertusgewässer“ und „Hohes Broich“

Der Verein möchte nochmal an nachstehende ‚alte‘ sowie ‚neue‘ Regeln erinnern und hinweisen:

- 1.) Die Ausübung des Fischfanges ist ausnahmslos nur mit **2 Angeln** gestattet.
- 2.) Den Anordnungen der Aufsichtsorgane ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandeln gegen das Fischereigesetz und den eigens von dem Fischereiverein festgelegten Bestimmungen, wird die Fischereilizenz, ohne Anspruch auf Ersatz bereits geleisteter Gebühren, entzogen.
- 3.) **Zum Fischfang ausgelegte Angelgeräte dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben (max. 25m) oder einer anderen Person zur Aufsicht überlassen werden.**
- 4.) Jeder ankommende Angler hat die Aufgabe, vor der Ausübung der Fischerei, nachzusehen, ob der gegenüberliegende Platz besetzt ist oder nicht. Sollte der Platz bereits belegt sein, ist eine kurze Absprache, bezüglich der **Fischereiausübung im Sinne der Fairness** seinen Mitanglern gegenüber, erbeten. Ansonsten ist die Gewässermitte die Grenze!
- 5.) Platzreservierungen durch Anfüttern ist in **KEINSTER** Weise möglich.
- 6.) Jeder Angler ist verpflichtet, seinen Angelplatz **sauber** zu halten und **jeglicher Müll** ist wieder vom Gewässer mitzunehmen und zu Hause zu entsorgen.
Das eigenmächtige Ausholzen zur Errichtung von Fischerständen ist verboten.
- 7.) Das **HÄLTERN** von Karpfen ist nur noch in speziell dafür gefertigten **„schwimmenden Wiegeschlingen“** (Mindestgröße 1,10 m) zulässig. Die Hälterungsdauer ist so gering wie möglich zu halten. Hältern über die ganze Nacht ist absolut verboten.
Es darf nur 1 Karpfen gehältert und dann einer sinnvollen Verwertung zugeführt werden.
- 8.) Generell sind **Boote** (Ausnahme Hohen Broich II) und sämtliche anderen **Schwimmbehelfe** auf unseren Vereinsgewässern verboten. **„Futterboote“ (Ausnahme Sonderregelung Hubertusgewässer)** sind weiterhin erlaubt.
- 9.) Futterboote und Drohen sind mit Rücksichtnahme auf andere Angler zu benutzen. Und Drohnenflüge sind mit ausreichendem Abstand zu anderen Anglern gestattet.
- 10.) Das Baden bzw. Schwimmen ist an allen Vereinsgewässern verboten.
- 11.) **Zelte** sind so aufzubauen, dass sie die **Rundumwege** nicht komplett absperren.
(Durchgang lassen)
- 12.) Der maximale Ansitz auf einer Stelle ist auf **3 Übernachtungen** begrenzt. *Möchte man länger Angeln, muss ein Platzwechsel erfolgen. Am Hubertusgewässer muss der Wechsel in anderen Gewässer Abschnitt stattfinden!*

- 13.) *Pro Angler darf nur ein Zelt benutzt werden. Das Errichten von Camps durch zusätzliches Aufstellen von sogenannten Social Bivvys , Falt Pavillons etc... ist untersagt!
Die Zubereitung von Speisen sollte nur über kleine Geräte, wie zum z.B. Gaskocher, Minigrill(z.B. Skotti) erfolgen. Holzkohlegrills sind nicht gestattet.
Generell sind wir ein Angelverein und kein Campingplatz!!!*
- 14.) *Zusätzliches Aufstellen von Zelten für Nichtmitglieder ist nicht gestattet.
Partner dürfen natürlich mit übernachten, dies sollte dann aber in einem gemeinsamen Zelt erfolgen.*
- 15.) *Für das Gewässer Hohen Broich II. wird eine Bootsbenutzung erlaubt.*
- *Nur zum Erreichen von Angelstellen*
 - *Nur Rudern*
 - *Kein Angeln vom Boot*
 - *Maximale Ablegen von Montagen (solange kein anderer Angler beeinträchtigt ist) sind 100m*
- 16.) *Für das Gewässer Hohen Broich I. ist das Ablegen von Montagen auf 100m begrenzt.*
- 17.) *Für das Hubertusgewässer gilt ein temporäres Futterbootverbot vom 01.05 bis 01.10 .*